

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	13.01.2022

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2019-2020

Gemäß § 14 Absatz 12 Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen ist die Heimaufsicht verpflichtet, alle 2 Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit zu erstellen.

Der beigefügte Bericht umfasst die Jahre 2019-2020 und wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme gegeben.

Gez. Dr. Rau